

Golfclub Hofgut Georgenthal

Corona Ergänzungsplatzregeln (Stand: 10.07.2020)

Bedingt durch die Auflagen aus den Corona-Verordnungen des Landes Hessen und den Vorgaben und Empfehlungen des R&A und des DGV gelten im Golfclub Hofgut Georgenthal bis auf weiteres folgende Ergänzungsplatzregeln:

1 Flaggenstöcke

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe für Verstoß: Grundstrafe

2 Bunker

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls eine schlecht eingeebnete Lage, darf er straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge bessergelegt werden. Regel 16.1 c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) ist hier bis auf weiteres erweitert. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur der Stand des Spielers betroffen ist.

3 Unbewegliche Hemmnisse

Alle Platzkennzeichnungspfosten für Entfernungen, Penalty Areas und Boden in Ausbesserung sowie Ballwascher und Abfalleimer sind unbewegliche Hemmnisse.

5 Ergebnisse im Zählspiel

In Abänderung der Regel 3.3b müssen Ergebnisse im Zählspiel auf einer Scorekarte wie folgt erfasst und der Spielleitung mitgeteilt werden:

Falls die Ergebnisse mit einer Qualifizierten elektronischen Scorekarte (QeSC) über das Smartphone erfasst werden können, sollte diese verwendet werden.

Ist dies (noch) nicht möglich, dürfen Spieler ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen. Die Ergebnisse müssen vom Zähler mündlich bestätigt werden. Der Spieler bestätigt die Ergebnisse der Löcher auf seiner Scorekarte durch Unterschrift. Die Einreichung der Scorekarte nach dem Wettspiel erfolgt über Einlegung in den Briefkasten auf der Rückseite des Golfshops.

6 Verhaltensvorschriften

Fehlverhalten

Bei entfernten Harken Spuren im Bunker nicht ausreichend mit den Füßen oder mit einem Schläger einzuebnen.

Schwerwiegendes Fehlverhalten

Die gültigen Kontaktbeschränkungen gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Hessischen Landesregierung nicht ausnahmslos einzuhalten.